

5. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22. Juni 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Stefan – SPÖ  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Schrott, MA BEd – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 843/2, 851/2 und 849 alle KG Lienz
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Grundstücke Gpn. 1125/5, 1127/1, 1128/1 und 1168/2 je KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Projekt „Regio Net“ - Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025; Finanzierung - Gewährung eines internen Darlehens
  - b) Mitverlegung Ringleitung im Bereich der B100/Bahnhof Lienz – Auftragsvergabe
2. Projekt „Lienz leuchtet“; Umrüstung bzw. Neuanlage Straßenbeleuchtung – Mittelfreigabe
3. Ankauf von EDV-Ausstattung – Mittelfreigaben
  - a) Mittelschule Egger-Lienz
  - b) Mittelschule Lienz-Nord
4. Union Raika Lienz; Fenstertausch beim Vereinshaus Tristacher Straße 02 – Gewährung eines Darlehens
5. Verein Ummi Gummi; 30. Intern. Straßentheaterfestival 2021 – Subventionsbitte
6. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 34. Dolomitenmann (10.09. und 11.09.2021) – Subventionsbitte
7. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol; Abschluss einer Vereinbarung
8. Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz (BORG); Erweiterung und Sanierung – Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag

### III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf; Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

### IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol; Ansuchen der Dienstzuweisung eines Bediensteten
2. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 10.05.2021)
  1. Kindergartenpersonal 2021/2022
    - a) Kindergarten Villa Monti
    - b) Kindergarten Heilige Familie
    - c) Kindergarten Eichholz
    - d) Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle

### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair  
GR Karl Zabernig  
GR Eva Karré

Vertreten durch:

GR-EM Waltraud Linke  
GR-EM Martin Stefan  
GR-EM Stefan Schrott, MA BEd

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Mag. Verena Remler

Weiters ersucht die Frau Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

## I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich ~~des Grundstückes Gp. 3244 KG Lienz~~ *der Grundstücke Gpn. 843/1, 843/2, 851/2 und 849 alle KG Lienz*

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (816)

Edv-NR.: 1) 02549 2) 02550

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 843/2, 851/2 und 849 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.06.2021

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ersucht den Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, den Sachverhalt zu erläutern.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält fest, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht wie sonst üblich über den Ausschuss für Bau und Planung in den Gemeinderat gekommen sei, wozu er die Bürgermeisterin um Aufklärung ersucht.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt an, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes für jene Bereiche vorab in einer Sitzung des Ausschusses behandelt und diskutiert worden sei, diese Änderungen nochmalig mit dem Eigentümer abgesprochen und von diesem gewünscht seien. Aufgrund der vom Eigentümer erbetenen dringlichen Behandlung im Gemeinderat habe sie diesen Tagesordnungspunkt, entsprechend der ursprünglichen Beratung im Ausschuss für Bau und Planung, auf die Tagesordnung genommen, nachdem auch der Raumplaner seine positive Stellungnahme abgegeben habe.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll betont nochmals, dass die Informationen nicht wie üblich weitergegangen seien. Der übliche Gang zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolge über den Ausschuss für Bau und Planung.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es sich um eine Änderung entsprechend der Beratungen des Bauausschusses handle, welche nunmehr zeitnah abgehandelt worden sei.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner hält fest, dass die Sache als solche in Ordnung sei, der Informationsfluss allerdings gefehlt habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 843/2, 851/2 und 849 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 308

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert daraufhin den Sachverhalt wie folgt.

Im Ostbereich des Campingplatzes Falken beabsichtigt der Eigentümer die Vergrößerung und die Aufstockung des bestehenden Lagergebäudes. Das Grundstück liegt im Widmungsbereich Sonderfläche Campingplatz ein. In naher Zukunft ist geplant, einen Teil des Campingplatzes zu verpachten, wobei zusätzlicher Wohnbedarf entsteht. Am Bestand soll nämlich Wohnfläche für den Pächter zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist für den Eigenbedarf von Herrn Paul Falkner beabsichtigt, eine neue Wohnung zu errichten. Hiefür soll das Gebäude am Osteck des Campingplatzes ab dem 1. OG ausgebaut werden. Dieses Gebäude steht am neu gebildeten Grundstück Gp. 3244. Im Erdgeschoß soll die Nutzung als Lager beibehalten werden und in den Obergeschoßen ist eine Wohnnutzung vorgesehen.

Aus Gründen der Raumordnung ist daher für dieses Grundstück eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen verschiedener Ebenen – EG Camping; Obergeschoße Wohnung nötig.

Seitens des Raumplaners werden keine Nutzungskonflikte zur bestehenden Widmung gesehen, zumal die angrenzenden Grundstücke im Norden und Osten im Bauland-Wohngebiet einliegen.

Das Stadtbauamt beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ersucht um Erklärung, warum „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 ab OG 2 vorgesehen sei.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer führt aus, dass es sich hier entsprechend der volksüblichen Bezeichnung um das erste Obergeschoss handle, laut Raumordnung das Erdgeschoss allerdings bereits als OG 1 bezeichnet werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 843/2, 851/2 und 849 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 309

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 18.06.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 843/1, 842/1, 851/2 und 849 alle KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Camping – Ca“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-32“ gemäß § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Camping – Ca“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 im OG 1 sowie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 ab OG 2 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 816

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (817)

Edv-NR.: 1) 02551 2) 02552

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Grundstücke Gpn. 1125/5, 1127/1, 1128/1 und 1168/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.06.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Die Firma Unterluggauer Holzbau GmbH teilt mit, dass es geplant ist, die bestehende Werkshalle 3 zu erweitern und zusätzlich auch das Grundstück südlich der Aguntstraße zu bebauen. Hiefür ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan, welcher nicht mehr den Mindestanforderungen gemäß TROG 2016 entspricht, aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan zu erlassen.

Da die bestehenden Abstandflächen der Gebäude untereinander und zum benachbarten Grundstück des Bodner Bau Areals sehr knapp sind, ist ein Bebauungsplan in besonderer Bauweise erforderlich, wobei auch dieses im Norden angrenzende Grundstück des Bodner Bau Areals mit in den Planungsbereich aufgenommen werden muss.

Durch den Umstand, dass das südliche Grundstück durch die Aguntstraße getrennt ist, war es auch erforderlich, ein verkehrstechnisches Gutachten einzuholen. Für die nötigen Straßenquerungen des Werkverkehrs sind daher geeignete Sichträume in diesem Bereich freizuhalten. Diese Festlegungen wurden im Bebauungsplan mit aufgenommen, wodurch aus raumordnungsfachlicher Sicht einer Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Grundstücke Gpn. 1125/5, 1127/1, 1128/1 und 1168/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 311

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 07.08.2001 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1127/1 KG Lienz wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 01.06.2021 über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1125/5, 1127/1, 1128/1 und 1168/2 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 817

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 1) 02553 2) 02554

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Projekt „Regio Net“ - Breitbandmasterplan Lienz  
Umsetzungsphase III 2021-2025; Finanzierung -  
Gewährung eines internen Darlehens

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerk vom 15.06.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 den präsentierten Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021 bis 2025 Endausbau beschlossen und die dafür veranschlagten Kosten von netto € 2.000.000,00 freigegeben.

Für diese veranschlagten Kosten werden Förderungen im Ausmaß von 50% kalkuliert. Somit besteht ein Eigenmittelbedarf in Höhe von € 1.000.000,00. Da das Städt. Wasserwerk, Betriebszweig Breitband, dieses Jahr mit der Rückzahlung eines Altdarlehens beginnt und somit mit einer jährlichen Kreditrate von € 53.100,00 für die kommenden 25 Jahre belastet ist, ist es in nächster Zeit nicht möglich, diese erforderlichen Geldmittel neben sämtlichen laufenden Kosten des Betriebes gänzlich auf einmal zu tragen.

Zur Abdeckung dieser Eigenmittel ist somit die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich. Es wird daher bei der Stadtgemeinde Lienz um die Gewährung eines internen zinsenlosen Darlehens, wie zum Beispiel aus der Kanalrücklage, mit einer Laufzeit von 25 Jahren angesucht. Mit der Rückzahlung könnte im Jahr 2026 nach Umsetzung der Ausbauphase III gestartet werden.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Lienz selbst einen Bedarf an Eigenmitteln während der Vertragslaufzeit hat, verpflichtet sich das Städt. Wasserwerk selbstverständlich den aushaftenden Darlehensbetrag an die Stadtgemeinde Lienz zu retournieren. Im Gegenzug dazu wird die Stadtgemeinde Lienz für das Städt. Wasserwerk bei einem Bankinstitut ein Darlehen in Höhe der zur Ausfinanzierung dieses Investitionsprojektes noch erforderlichen Mittelaufbringung aufzunehmen, wobei der anfallende Schuldendienst vom Städt. Wasserwerk zu tragen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Projekt „Regio Net“ - Breitbandmasterplan Lienz  
Umsetzungsphase III 2021-2025; Finanzierung -  
Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 313

Es wurde daher in der Sitzung vom 18.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen, dass diese Eigenmittel von netto € 1.000.000,00 seitens der Stadtgemeinde Lienz an das Städt. Wasserwerk in Form eines internen Darlehens gewährt werden. Die Rahmenbedingungen für die Darlehensgewährung (Zuzählung, Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlungsmodus) sind seitens der Verwaltung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der prognostizierten Einnahmenentwicklung beim Betriebszweig Breitband entsprechend kann eine Rückzahlung aus heutiger Sicht gewährleistet werden. Sollten jedoch die Einnahmenentwicklungen entgegen den zu erwartenden Prognosen erfolgen, dann wäre vom Städt. Wasserwerk für die Rückzahlung der Darlehensraten bei der Stadtgemeinde Lienz um einen entsprechenden Betriebszuschuss anzusuchen.

Für die Gewährung des internen zinsenlosen Darlehens aus dem Geldbestand der Kanalrücklage mit einer Laufzeit von 25 Jahren sollen die im Beschlusssentwurf formulierten Konditionen gelten.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt zusätzlich aus, dass die Rücklagen neu ausgeschrieben wurden und derzeit für diese teilweise sogar Negativzinsen zu leisten seien.

GR ÖR Josef Blasisker begrüßt die Vorgehensweise, wonach die Stadtgemeinde als „Mutter“ dem städt. Wasserwerk als „Tochter“ ein internes Darlehen gewähre, dies insbesondere auch wegen der aktuellen Negativzinslage für Rücklagen.

**BESCHLUSS:**

Für die Realisierung des Breitbandmasterplanes Lienz „Umsetzungsphase III 2021 bis 2025 Endausbau“ mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von rd. € 2.000.000,00 exkl. USt. gewährt die Stadtgemeinde Lienz dem Städt. Wasserwerk Lienz als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 75 Abs. 3 TGO 2001 zur Teilfinanzierung dieser Investitionskosten eine interne zinsenlose Investitionsdarlehen von € 1.000.000,00 zu den nachstehend angeführten Konditionen:

Darlehensbetrag: € 1.000.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Projekt „Regio Net“ - Breitbandmasterplan Lienz  
Umsetzungsphase III 2021-2025; Finanzierung -  
Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 314

Zuzählung: € 400.000,00 am 01.07.2021; € 400.000,00 am 01.07.2022 und  
€ 200.000,00 am 01.07.2023

Laufzeit: 25 Jahre – Rückzahlungszeitraum von 2026 bis 2050

Rückzahlung: in Halbjahresraten zu je € 20.000,00 zu den Fälligkeitsterminen 30.04. und  
31.10. jeden Jahres, beginnend ab 30.04.2026 bis 31.10.2050

Kündigung: Das Darlehen kann von der Stadtgemeinde Lienz im Falle eines dringenden  
Eigenmittelbedarfes für künftige Kanalbauvorhaben unter Einhaltung einer  
Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.  
Auch das Städt. Wasserwerk Lienz kann das Darlehen unter Einhaltung einer  
Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.  
Im Falle einer Kündigung verpflichtet sich das Städt. Wasserwerk Lienz zur  
außerplanmäßigen Rückzahlung des dann noch aushaftenden  
Darlehensbetrages an die Stadtgemeinde Lienz.  
Im Gegenzuge hat die Stadtgemeinde Lienz für das Städt. Wasserwerk Lienz  
bei einem Bankinstitut ein Darlehen in Höhe der zur Ausfinanzierung dieses  
Investitionsprojektes noch erforderlichen Mittelaufbringung aufzunehmen,  
wobei der anfallende Schuldendienst vom Städt. Wasserwerk Lienz zu tragen  
ist.

Die Finanzierung der internen Darlehensgewährung der Stadtgemeinde Lienz an das Städt.  
Wasserwerk Lienz in Höhe von € 1.000.000,00 hat durch eine zuzählungskonforme  
Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Kanalisation“ zu erfolgen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die vom Städt. Wasserwerk Lienz jährlich zu leistenden  
Rückzahlungsraten an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Kanalisation“  
rückzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk  
Finanzen

Akt an: Wasserwerk

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 02555

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - b) Mitverlegung Ringleitung im Bereich der B100/Bahnhof Lienz  
– Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerk vom 16.06.2021

Bereits im Jahr 2019 gab es von der damaligen Werksleitung Überlegungen dahingehend, einen Ringschluss für die Wasserleitung im Bereich der B100 – Bahnhof Lienz ab Höhe Intersport Richtung Osten über die Iselbrücke bis zum Kreuzungsbereich herzustellen und somit die Leitungslücke bis zum Mischfutterwerk zu schließen.

Nunmehr wurden im Zuge der B100 Sanierung und der Neugestaltung des Bahnhofes (Mobilitätszentrum), der Neuverlegung des Regenwasserkanals und der Neuverkabelung für die Straßenbeleuchtung diese Überlegungen wieder aufgenommen, da nunmehr Synergien genutzt und durch eine gemeinsame Verlegung insbesondere Kosten gespart werden können.

Bis dato endet die Hauptwasserleitung auf Höhe Intersport und wurde für das Regenüberlaufbecken östlich vom McDonald's ein Wasseranschluss zur Durchführung von Spülungen hergestellt. Mit der geplanten Leitungsverlegung im nördlichen Straßenbereich bis zur Iselbrücke könnte nunmehr im östlichen Bereich eine kürzere und größer dimensionierte Zuleitung zum Regenüberlaufbecken geschaffen und in einem weiteren Projektschritt sodann die Unterquerung der Iselbrücke und der weitere Anschluss bis zum Kreuzungsbereich Fanny-Wibmer-Pedit-Straße erfolgen. Dies hätte nicht nur für die Löschwasserversorgung Vorteile, sondern wäre dieser geplante Ringschluss auch eine weitere Erhöhung der Ausfallssicherheit, um etwaige punktuelle Ausfälle in der Wasserversorgung kompensieren zu können.

Nach mehreren Koordinierungs- und Abstimmungsgesprächen wurde ein Angebot der Firma Frey als bauausführende Firma vor Ort eingeholt. Für diese geplante Leitungsmittverlegung mit DN 80, Rohrsohle 1,70m und einer Leitungslänge von 143m samt Anschlussleitung zum Regenüberlaufbecken gemäß Ausführungslageplan vom 14.06.2021 (rot eingezeichnet) werden die Kosten gemäß Auftragsverzeichnis für die Tiefbauarbeiten mit netto € 39.000,00 beziffert. Durch die breitere Künette entsteht eine Fahrbahnverengung der B100, daher sind die Arbeiten in der Nacht durchzuführen. Die Bauarbeiten in diesem Bereich haben bereits am 14.06.2021 begonnen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wasserwerk Lienz
  - b) Mitverlegung Ringleitung im Bereich der B100/Bahnhof Lienz  
– Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 316

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker hält die konkrete Leitungsmitlegung für sinnvoll. Insgesamt gibt er allerdings zu bedenken, dass nach den Streichungen im Budget immer wieder im Laufe des Jahres Maßnahmen hinzukommen, die sich kostenmäßig zu Buche schlagen.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner entgegnet, dass es in der Natur der Sache liege, dass im Laufe des Jahres neue Themen aufschlagen und führt den Vorteil der Ringleitung für die Wasserqualität an, weshalb die Vorgehensweise der Mitverlegung jedenfalls zweckmäßig sei.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städt. Wasserwerk die Auftragsvergabe an die Firma Frey für die Leitungsmitlegung im Bereich B100 gemäß Ausführungsplan vom 14.06.2021 und werden die dafür veranschlagten Kosten gemäß Auftragsverzeichnis von netto € 39.000,00 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk  
Akt an: Wasserwerk  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 711

Edv-NR.: 1) 02556 2) 02557

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Projekt „Lienz leuchtet“; Umrüstung bzw. Neuanlage  
Straßenbeleuchtung – Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wirtschaftshofes vom 15.06.2021

Im Haushaltsjahr 2021 sind auf der VA-Stelle 1/816010-005000 Mittel in Höhe von € 275.000,00 für die Umrüstung bzw. Neuanlage der Straßenbeleuchtung budgetiert.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 33 der Stadt Wien wird die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet von Lienz weiter umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind für heuer geplant:

1. B100 Tiroler Straße – Bereich Mobilitätszentrum:  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der B100 von Kreuzung Amlacher Straße bis Hofgartenbrücke
2. Tristacher Straße und Lavanter Landesstraße:  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Tristacher Straße (ab Dolomitenstadion) bis Einbindung Lavanter Landesstraße und von dort bis zur Ortsgrenze Tristach. In diesem Bereich wird heuer im Herbst die Asphaltdecke der Lavanter Landesstraße vom BBA saniert. Die Leerverrohrung wurde im Zuge der Wasserleitungsarbeiten größtenteils bereits 2020 verlegt.
3. Mitverlegung Kabelschutzrohre für Straßenbeleuchtung:  
Im Zuge von Fernwärme- und LWL-Grabungsarbeiten des Städt. Wasserwerkes lt. deren Projekten (z.B. Am Haidenhof, Billrothstraße, Laserzweg, Roter Turm-Weg, Kranwitweg usw.)
4. Ankauf von neuen LED-Vienna Round Leuchten für oa. Projekte über die MA 33.

Die LED-Leuchten – neuester Bauart – können über die bestehenden Rahmenverträge der MA33 (Bestpreis und Vergabesicherheit nach europaweiter Ausschreibung) bezogen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Projekt „Lienz leuchtet“; Umrüstung bzw. Neuanlage  
Straßenbeleuchtung – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 318

Neben dem Ankauf der Leuchten ist für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch die Anschaffung von Elektromaterial wie Masten, Erdkabel, Kabelschutzrohre, Warnband, Erdungsmaterial usw. erforderlich, welches nicht über die MA33 bezogen werden kann.

Von Seiten des Wirtschaftshofleiters wird vorgeschlagen, die Anschaffung dieses Installationsmaterials im Regelfall über die Bundesbeschaffungsgesellschaft vorzunehmen. Bei dringendem Bedarf sollte auch Kleinmaterial bei heimischen Elektrounternehmen bezogen werden können.

Jedoch können im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen auch Kosten für Projektantenleistungen (normgerechte Lichtplanung) sowie Grabungs- und Bauarbeiten (Asphaltierung) durch Fremdfirmen anfallen.

Der Wirtschaftshof ersucht um Freigabe der budgetierten Geldmittel in Höhe von € 275.000,00 (inkl. Aufhebung der 10%igen Haushaltssperre) sowie um Genehmigung

- a) des Ankaufs von LED-Leuchten über die MA33 der Stadt Wien – analog der Vorjahre – und
- b) für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre etc.) sowie den Kosten für Projektantenleistungen (Lichtplanung) und Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf von neuen LED-Leuchten über die MA33 der Stadt Wien – analog der Vorjahre – nach dem erforderlichen Ausstattungsbedarf für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Lienz wird genehmigt und hierfür ein Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 bewilligt.

Weiters wird für die Anschaffung von Elektromaterial (Kabel, Masten, Kabelschutzrohre etc.) sowie den Kosten für Projektantenleistungen (Lichtplanung) und Fremdleistungen für Grabungs- und Bauarbeiten im Zuge der Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung ein Rahmenbetrag in Höhe von € 175.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt auf der VA-Stelle 1/816010-005000.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug:           Wirtschaftshof  
                      Wasserwerk  
Akt an:            Wirtschaftshof  
Nachrichtlich:   Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027, 210 Edv-NR.: 02558

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Ankauf von EDV-Ausstattung – Mittelfreigaben
- a) Mittelschule Egger-Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung IKT vom 14.06.2021

Im Jahr 2021 sind auf der HH-Stelle 1/212010-042003 Mittel in Höhe von € 25.600,00 vorhanden. Davon sind € 21.400,00 vorgesehen, um die Mittelschule Egger Lienz mit WLAN im gesamten Schulgebäude, einen Server mit Backupsystem, sowie Tablets in Klassenstärke auszustatten. Dafür notwendig sind folgende Positionen

- 1 Server
- 1 NAS als Backup
- 1 Backupsoftware
- 24 WLAN Access Points mit Halterungen
- 1 Switch mit min. 24 Ports
- 20 Tablets inkl. Lade-Koffer, Lizenzen und Schutzhüllen

Für die geplante EDV-Ausstattung wurden von der Abteilung IKT 4 Angebote eingeholt

- 1) Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH, 5020 Salzburg in Kombination mit der Firma ACP IT Solutions GmbH, 6020 Innsbruck in der Höhe von € 22.628,32 inkl. Steuer.
- 2) Firma ACP IT Solutions GmbH, 6020 Innsbruck in der Höhe von € 22.121,90 inkl. Steuer.
- 3) Firma I. Q. Bürotechnik, 9900 Lienz in der Höhe von € 24.306,41 inkl. Steuer
- 4) Firma AGE tech, 9900 Lienz in der Höhe von € 25.126,25 inkl. Steuer

Das Angebot 1 stellt eine Kombination aus der Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH und ACP IT Solutions GmbH dar, da die Firma Computer Center Lorentschtsch GmbH nicht die gewünschten WLAN Access Points anbieten konnte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Ankauf von EDV-Ausstattung – Mittelfreigaben
  - a) Mittelschule Egger-Lienz

Fortsetzung von Seite 320

Die Abteilung IKT hat die Angebote geprüft und hält wie folgt fest:

Das Angebot 2 der Firma ACP IT Solutions GmbH, stellt das günstigste Angebot dar. Des Weiteren ist der angebotene Server technisch besser ausgestattet als bei den anderen Angeboten. Daher lautet die klare Empfehlung der Abteilung IKT das Angebot 2 der Firma ACP IT Solutions GmbH anzunehmen.

Zusätzlich empfiehlt die Abteilung IKT ca. € 600,00 inkl. Steuer für Unvorhersehbares zu genehmigen.

Für die EDV-Ausstattung wurde eine Förderung beim Land Tirol in der Höhe von € 1.250,00 pro Klasse beantragt. Dadurch ergibt sich eine vorläufige Maximalfördersumme von € 15.000,00. Bei der maximalen Fördersumme, dem Angebot 2 und den Mitteln für Unvorhersehbares ergibt sich eine Summe von rund € 7.000,00, welche durch die Stadtgemeinde Lienz getragen werden muss.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf von EDV Ausstattung (Server, NAS als Backup, Backupsoftware, WLAN Access Points mit Halterungen, Switch mit mind. 24 Ports, 20 Tablets inkl. Lade-Koffer, Lizenzen, Schutzhüllen) für die Mittelschule Egger-Lienz zum Angebot der Firma ACP IT Solution GmbH wird genehmigt. Ein Großteil der Kosten wird durch die Förderung vom Land Tirol gedeckt werden (maximale Fördersumme von € 15.000,00). Die restlichen Kosten in Höhe von rund € 7.000,00 inkl. Steuer werden genehmigt. Bis die Förderung vom Land Tirol ausbezahlt wird, werden die gesamten Kosten von € 22.721,90 inkl. Steuer durch die HH-1/212010-042003 gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!  
(20 Stimmen, GR Armin Vogrincics ist abwesend!)

Vollzug: IKT  
Akt an: IKT  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027, 210 Edv-NR.: 02559

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Ankauf von EDV-Ausstattung – Mittelfreigaben  
b) Mittelschule Lienz-Nord

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung IKT vom 16.06.2021

Im Jahr 2021 sind auf der HH-Stelle 1/212000-042003 Mittel in Höhe von € 34.100,00 vorhanden. Davon sind € 16.700,00 vorgesehen, um folgende EDV-Ausstattung für die Mittelschule Lienz Nord anzukaufen:

- BBC micro:bit "Mechatronik mit Matador" in Klassenstärke
- Lego Education inkl. Erweiterungsset in Klassenstärke
- 3D Drucker

Da der Mikrokontroller (micro:bit) und Lego Mindstorms laut dem IT Kustos der Mittelschule Lienz-Nord in dieser Form nur von der Firma Austro.Tec GmbH angeboten wird, konnten keine alternativen Angebote eingeholt werden.

- BBC micro:bit "Mechatronik mit Matador"	€ 4.728,00 inkl. Steuer
- Lego Education inkl. Erweiterungsset	€ 9.918,00 inkl. Steuer
<hr/>	
Gesamt	€ 14.646,00 inkl. Steuer

Für den 3D Drucker Craftbot Plus Pro wurden neben dem Angebot der Firma Austro Tec GmbH für €1.798,80 inkl. Steuer noch Angebote bei den Firmen 3DJake und 3Dee Store OG für je € 1.799,00 inkl. Steuer eingeholt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Ankauf von EDV-Ausstattung – Mittelfreigaben  
b) Mittelschule Lienz-Nord

Fortsetzung von Seite 322

Die Abteilung IKT hat die Angebote geprüft und hält wie folgt fest:

Da laut dem EDV Betreuer der Mittelschule Lienz-Nord nur die Firma Austro Tec GmbH die benötigte Zusammenstellung von BBC micro:bit "Mechatronik mit Matador" und Lego Education inkl. Erweiterungsset anbietet und das Angebot für den 3D Drucker Craftbot Plus Pro am günstigsten ist, empfiehlt die Abteilung IKT das komplette Angebot der Firma Austro Tec GmbH zum Preis von € 16.444,80 inkl. Steuer anzunehmen.

Für die angeführten Positionen wurde eine Förderung beim Land Tirol in der Höhe von € 1.250,00 pro Klasse beantragt. Dadurch ergibt sich eine vorläufige Maximalfördersumme von € 16.250,00. Bei der maximalen Förderung ergibt sich ein Betrag von € 194,00 inkl. Steuer, welcher durch die Stadtgemeinde Lienz getragen werden muss.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf von EDV Ausstattung (BBC micro:bit "Mechatronik mit Matador" in Klassenstärke, Lego Education inkl. Erweiterungsset in Klassenstärke, 3D Drucker) für die Mittelschule Lienz-Nord zum Angebot der Firma Austro Tec GmbH wird genehmigt. Ein Großteil der Kosten wird durch die Förderung vom Land Tirol gedeckt werden (maximale Fördersumme von € 16.250,00). Die restlichen Kosten in Höhe von € 194,80 inkl. Steuer werden genehmigt. Bis die Förderung vom Land Tirol ausbezahlt wird, werden die gesamten Kosten von € 16.444,80 inkl. Steuer durch die HH-1/212000-042003 gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT  
Akt an: IKT  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9210 Edv-NR.: 02560

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Union Raika Lienz; Fenstertausch beim Vereinshaus Tristacher  
Straße 02 – Gewährung eines Darlehens

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.06.2021

Die Union Raika Lienz betreibt seit 1975 einen Tennisplatz samt Tennisplätzen auf dem stadteigenen Grundstück Gp. 550 KG Lienz.

Seit 1975 besteht ein Benützungsübereinkommen über die Nutzung des Areales und dem dazugehörigen Vereinshaus, welches seinerzeit von der Union Raika Lienz auf eigene Kosten errichtet wurde. Das Gebäude ist mit der Errichtung in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übergegangen.

Seit dem Jahr 2000, letztmalig 2020, wurde das Benützungsübereinkommen immer wieder für weitere 5 Jahre verlängert, ohne Mietvorschreibung. Zur Verrechnung gelangt die Versicherungsprämie. Der Verein ist für die Instandhaltung zuständig.

Mit dem Starkschneeereignis 2020/2021 wurde das Vereinshaus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Sanierungsmaßnahmen ohne Dach belaufen sich auf € 29.484,66. Dieser Schadensfall wurde mittlerweile von der TILAND anerkannt und die Schadenshöhe wird refundiert.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen möchte die Union Raika Lienz die veralteten, desolaten und undichten Fenster austauschen. Diesbezüglich liegt ein Anbot der Fa. Horst Idl, Metallbau GmbH, Debant, in Höhe von € 11.886,00 brutto vor. Der Verein wird auch beim Dachverband der Sport Union und beim AdTLR, Sportstättenbau, um eine Förderung ansuchen.

Da der Verein allerdings nicht über so hohe Rücklagen verfügt, wird um Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Lienz ersucht. Der Verein kann jährlich eine Rückzahlungsrate in Höhe von maximal € 1.200,00 leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Union Raika Lienz; Fenstertausch beim Vereinshaus Tristacher  
Straße 02 – Gewährung eines Darlehens

Fortsetzung von Seite 324

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter führt an, dass die Gewährung des Darlehens in Anbetracht des Zustandes des Vereinshauses passend sei.

In diesem Zusammenhang spricht GR Uwe Ladstädter zusätzlich das ostseitig angrenzende Grundstück, welches im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz steht, an. Hier sei thematisiert worden, im Osten der Tennisplätze einen Fuß-/Radweg von der Amlacherstraße bis zur Tristacherstraße zu führen. Er ersucht diesbezüglich um Auskunft, wie weit diese Idee sei.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und GR Jürgen Hanser erläutern zunächst die Situation rund um den Kreisverkehr und Einbindung eines Radweges in eben jenen Kreisverkehr in der Tristacherstraße, woraufhin GR Uwe Ladstädter bekannt gibt, nicht diese Verkehrssituation zu meinen.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer gibt erläuternd in Richtung GR Uwe Ladstädter an, dass der angesprochene Fuß-/Radweg bereits als Thema im Ausschuss für Mobilität aufgeworfen worden sei und in den Planungen für die Zukunft berücksichtigt werde.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner führt an, dass der von GR Uwe Ladstädter angesprochene Weg früher seitens der Anrainer keinen wirklichen Zuspruch gefunden habe. Zur Situation rund um den Kreisverkehr spricht er sich für die Findung einer einfachen und kostenschonenden Lösung aus.

GR Jürgen Hanser erklärt, dass das verstorbene Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Ebner dieses Thema im Mobilitätsausschuss aufgeworfen habe.

GR Gerlinde Kieberl begrüßt auch eine mögliche Abkürzung über genannten Fuß-/Radweg, da jede Abkürzung abseits der Straße aus Sicherheitsgründen für alle Verkehrsbeteiligten von Vorteil sei. Eine entsprechende Planung könnte auch schon parallel zur Thematik rund um den Kreisverkehr in der Tristacherstraße erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Union Raika Lienz; Fenstertausch beim Vereinshaus Tristacher Straße 02 – Gewährung eines Darlehens

Fortsetzung von Seite 325

**BESCHLUSS:**

Die Stadtgemeinde Lienz gewährt dem Verein Union Raika Lienz für den Fenstertausch beim Vereinshaus Tristacher Straße 02 ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 10.000,00.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Vereinbart wird eine jährliche Rückzahlungsrate von € 1.200,00 für die ersten 8 Jahre sowie eine Rückzahlungsrate von € 400,00 im 9. Jahr, jeweils fällig bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude  
Akt an: Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 02561

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 30. Intern. Straßentheaterfestival 2021 –  
Subventionsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.06.2021

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des 30. Straßentheaterfestival Olala vom 25.07. bis 31.07.2021 mit Förderansuchen und Fördervertrag vom 29.04.2021 um die Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 an.

Der Stadtrat hat sich mit Umlaufbeschluss vom 28.05.2021 für die Genehmigung einer Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 für die Durchführung des 30. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2021 ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner spricht sich für die Leistung der Subvention aus und zeigt sich erfreut, dass im heurigen Jahr nach derzeitigem Stand wieder Veranstaltungen stattfinden können.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank ergänzt, dass es in diesem Jahr aufgrund Covid-19 ein anderes Olala geben werde, so werden in der Innenstadt heuer keine Künstler auftreten. Sie lobt jedoch die gute Zusammenarbeit mit den Organisatoren. Insbesondere müssen die Veranstaltungen auch mit der Gesundheitsbehörde (BH Lienz) abgeklärt werden.

GR Gerlinde Kieberl freut sich, dass mit den kulturellen Veranstaltungen, wie dem Olala, ein Stück Normalität einkehrt und hofft für den Verein auf eine erfolgreiche finanzielle Umsetzung. Zusätzlich lobt sie die Aufbereitung der Unterlagen, aus welchen man habe einen guten Einblick bekommen habe, wie viel Arbeit hinter einer solchen Veranstaltung stecke.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein Ummi Gummi; 30. Intern. Straßentheaterfestival 2021 –  
Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 327

**BESCHLUSS:**

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 30. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2021 eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 genehmigt.

Die Subventionsleistung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Die Stadtgemeinde ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwältzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtkultur  
Akt an: Stadtkultur  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 02562

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 34. Dolomitenmann (10.09. und 11.09.2021) – Subventionsbitte

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.06.2021, Seite 678

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann ersucht mit Schreiben vom 01.06.2021 für die Veranstaltung „34. Dolomitenmann 2021“, welche am Freitag, 10.09. und Samstag, 11.09.2021 stattfindet, um eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 sowie um eine Subvention für das musikalische Rahmenprogramm in Höhe von € 5.000,00, somit um eine Gesamtsubvention in Höhe von € 35.000,00.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 für die Gewährung der Subvention ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert weiter, dass rund um die Veranstaltung einige Abstimmungsgespräche stattgefunden haben und der Veranstalter derzeit im Hinblick auf Covid-19 beide Varianten der Abhaltung der Veranstaltung plant.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner bringt an, dass die organisatorische Umsetzung dieser Veranstaltung heuer äußerst schwierig sei. Auch die Veranstalter werden unter Umständen Abstriche machen müssen, man werde sich seitens der Stadtgemeinde Lienz aber um bestmögliche Umsetzung bemühen.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich über die Veranstaltungen erfreut, wirft aber ebenso auf, dass man seiner Meinung nach im Hinblick auf die Kürzung der Barsubvention beim Weltcup auch einen Gleichgang mit den übrigen Veranstaltungen finden müsse.

Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass sie froh sei, das Geld für Olala und Dolomitenmann sicherstellen zu können. Es handle sich nunmehr um die gleiche Summe für die Veranstaltungen, beim Weltcup sei lediglich eine größere Summe angesucht worden. Für sie symbolisiere die Veranstaltung des Dolomitenmann viel von der Region und trage das auch exzellent nach außen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Sportclub Red Bull Dolomitenmann; 34. Dolomitenmann (10.09. und 11.09.2021) – Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 329

**BESCHLUSS:**

Der Sportclub Red Bull Dolomitenmann erhält für die Ausrichtung des 34. Red Bull Dolomitenmann“ am 10.09. und 11.09.2021 eine Barsubvention in Höhe von € 25.000,00.

Für das musikalische Rahmenprogramm wird eine Subvention in Höhe von € 4.000,00 gewährt, sofern der Zugang zum musikalischen Rahmenprogramm für die Öffentlichkeit sichergestellt ist.

Die Barsubvention beträgt somit gesamt € 29.000,00 und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Veranstaltung vorgelegt und vom Prüfungsausschuss eingesehen werden kann.

Die Subventionsleistung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie.

Die Stadtgemeinde ist im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung schad- und klaglos zu halten. Bereits angefallene Kosten aus Verpflichtungen können nicht auf die Stadtgemeinde Lienz überwältet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/2404/2021 Edv-NR.: 02563

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol;  
Abschluss einer Vereinbarung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 16.06.2021

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 hat sich die Stadtgemeinde Lienz dafür ausgesprochen, dem Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol beizutreten.

In diesem Zusammenhang wurde auch seitens des Verbandes, vertreten durch den nunmehrigen geschäftsführenden Obmann Herrn Bürgermeister Bernhard Schneider, MBA, Interesse bekundet, dass ein Bediensteter der Stadtgemeinde Lienz für eine Dienstversehung im Rahmen des Aufgabenbereiches des Wasserverbandes für diesen zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch der betreffende Bedienstete hat sein Interesse an dieser Tätigkeit bekundet.

Die Verwaltung hat auf Grundlage entsprechender Vorgespräche unter den Verantwortlichen erarbeitet, unter welchen rechtlichen Umständen eine Zurverfügungstellung des Bediensteten für den Verband grundsätzlich möglich wäre, wobei laut einschlägigen rechtlichen Bestimmungen die Dienstzuweisung die dafür vorgesehene Variante darstellt.

Festgehalten wird, dass seitens des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Osttirol eine Zusage vorliegt, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der gegenständlichen Dienstzuweisung vom Wasserverband übernommen werden. Zur näheren Regelung der gegenständlichen Dienstzuweisung soll seitens der Stadtgemeinde Lienz mit dem Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden, die insbesondere folgende wesentliche Eckpunkte enthält:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol;  
Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 331

**Dienstzuweisung des betroffenen Bediensteten**

**Zeitraum:** grundsätzlich 01. Mai. – 31. Oktober eines jeden Jahres;  
heuer 27.05.2021 - 31. Oktober 2021

**Stundenausmaß:** 40 Wochenstunden, die konkrete, laufende Diensterteilung erfolgt  
in Abstimmung zwischen Bediensteten und dem Wasserverband

**Tätigkeitsbereich:** Kontrolle von Schutzbauten in den Gemeindegebieten der  
Mitgliedsgemeinden des Wasserverband Instandhaltung  
Schutzbauten Osttirol gemäß den Vorgaben/Anordnungen der  
zuständigen Organe des Wasserverbandes

**Dienstort:** Gemeindegebiet der Verbandsgemeinden des Wasserverbandes

**Dienstrechtliches:**

Für die Dauer der Dienstzuweisung unterliegt der Vertragsbedienstete gem. § 18a Abs. 5 und 6  
G-VBG 2012, idgF, den dienstlichen Anordnungen der zuständigen Organe des Rechtsträgers  
am Dienstort (Wasserverband). Die diensthoheitlichen Befugnisse des Dienstgebers  
(Stadtgemeinde Lienz) bleiben unberührt. Die Fachaufsicht und die Befugnis zur Erteilung von  
fachlichen Weisungen obliegt jeweils den zuständigen Organen jenes Rechtsträgers, für den der  
betreffende Bedienstete tätig wird.

**Kostenübernahme des Wasserverbandes:**

Der Wasserverband verpflichtet sich, sämtliche mit der Dienstzuweisung des betreffenden  
Bediensteten einhergehenden Kosten zu übernehmen.

Die Abrechnung des anteiligen Kostenbeitrages des Wasserverbandes soll jährlich im Nachhinein  
zeitgerecht, bis spätestens Ende November eines jeden Jahres, erfolgen. Der Wasserverband  
verpflichtet sich, die Zahlungen noch im gleichen Kalenderjahr zu begleichen.

**Ausstattung mit Schutzausrüstung:**

Die für die Dienstversehung im Rahmen der Dienstzuweisung erforderliche persönliche  
Schutzausrüstung (GPS-Notfallsystem, etc.), wird dem betreffenden Bediensteten direkt vom und  
auf Kosten des Verbandes zur Verfügung gestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol;  
Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 332

**Beendigungsmöglichkeit:**

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen/Dienstzuweisung des betreffenden Bediensteten kann vom dienstzugewiesenen Bediensteten selbst sowie vom Wasserverband und der Stadtgemeinde Lienz, jederzeit bis zum 30.11. eines jeden Jahres, ohne Angabe eines Grundes, für die Zukunft widerrufen werden.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Vereinbarung gebeten.

**BESCHLUSS:**

Im Zusammenhang mit der Dienstzuweisung des betreffenden Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz an den Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol wird zu dessen näheren Regelung sowie zur Regelung der Tragung der Kosten eine Vereinbarung mit dem Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

**Zeitraum:** grundsätzlich 01. Mai. – 31. Oktober eines jeden Jahres;  
heuer 27.05.2021 - 31. Oktober 2021

**Stundenausmaß:** 40 Wochenstunden, die konkrete, laufende Diensterteilung erfolgt in Abstimmung zwischen Bediensteten und dem Wasserverband

**Tätigkeitsbereich:** Kontrolle von Schutzbauten in den Gemeindegebieten der Mitgliedsgemeinden des Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol gemäß den Vorgaben/Anordnungen der zuständigen Organe des Wasserverbandes

**Dienstort:** Gemeindegebiet der Verbandsgemeinden des Wasserverbandes

**Dienstrechtliches:**

Für die Dauer der Dienstzuweisung unterliegt der Vertragsbedienstete gem. § 18a Abs. 5 und 6 G-VBG 2012, idgF, den dienstlichen Anordnungen der zuständigen Organe des Rechtsträgers am Dienstort (Wasserverband). Die diensthoheitlichen Befugnisse des Dienstgebers (Stadtgemeinde Lienz) bleiben unberührt. Die Fachaufsicht und die Befugnis zur Erteilung von fachlichen Weisungen obliegt jeweils den zuständigen Organen jenes Rechtsträgers, für den der betreffende Bedienstete tätig wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol;  
Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 333

**Kostenübernahme des Wasserverbandes:**

Der Wasserverband verpflichtet sich, sämtliche mit der Dienstzuweisung des betreffenden Bediensteten einhergehenden Kosten zu übernehmen.

Die Abrechnung des anteiligen Kostenbeitrages des Wasserverbandes soll jährlich im Nachhinein zeitgerecht, bis spätestens Ende November eines jeden Jahres, erfolgen. Der Wasserverband verpflichtet sich, die Zahlungen noch im gleichen Kalenderjahr zu begleichen.

**Ausstattung mit Schutzausrüstung:**

Die für die Dienstversehung im Rahmen der Dienstzuweisung erforderliche persönliche Schutzausrüstung (GPS-Notfallsystem, etc.), wird direkt vom und auf Kosten des Verbandes zur Verfügung gestellt.

**Beendigungsmöglichkeit:**

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen/Dienstzuweisung vom betreffenden Bediensteten kann vom dienstzugewiesenen Bediensteten selbst sowie vom Wasserverband und der Stadtgemeinde Lienz, jederzeit bis zum 30.11. eines jeden Jahres, ohne Angabe eines Grundes, für die Zukunft widerrufen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Personal  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/2893/2021 Edv-NR.: 02564

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz (BORG); Erweiterung und Sanierung – Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 17.06.2021

Die Republik Österreich mietet entsprechend des Vertragsverhältnisses bestehend aus dem Mietvertrag vom 23.07./14.08.1958 samt 6 Nachträgen das Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz (BORG) von der Stadtgemeinde Lienz.

Das Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz (BORG Lienz) verfügt derzeit über 13 Stammklassen. Im Hinblick darauf, dass das BORG Lienz in einem historischen Baubestand untergebracht ist, entsprechen einige dieser Klassenräume nicht der geforderten Normgröße bzw. besteht ein Fehlbedarf an Sonderunterrichtsräumen. Darüber hinaus stehen größere Sanierungsarbeiten an (Turnsaal, Fassadensanierung, Bodensanierung im Dachgeschoss).

Aufgrund dieser Umstände ist die Bildungsdirektion für Tirol an die Stadtgemeinde Lienz als Gebäudeeigentümerin betreffend die Erweiterung und Funktionssanierung des BORG Lienz herangetreten.

Die Gegebenheiten bedingen, dass Erweiterungen und bauliche Eingriffe nur in enger Abstimmung zwischen Bund und Stadt durchführbar sind. Als Ergebnis dieser Abstimmungen hat sich nunmehr ergeben, dass die notwendigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen durch Überbauung des Turnsaaltraktes und durch Funktionssanierungen durchgeführt werden.

Nach Vorbesprechungen gibt die Bildungsdirektion für Tirol nunmehr bekannt, die BIG mit der Bauabwicklung „Gebäudeerweiterung und Funktionssanierung BORG Lienz“ beauftragen zu wollen, wofür das Einverständnis der Stadtgemeinde Lienz benötigt wird. Hierzu wurde ein Entwurf des 7. Nachtrages zum Mietvertrag vom 23.07./14.08.1958 betreffend die Erweiterung und Funktionssanierung des BORG Lienz übermittelt.

Entsprechend des Vertragsverhältnisses samt seinen Nachträgen, insbesondere 2. Nachtrag zum Mietvertrag Pt. IV., fällt dem Bund die Erhaltung des Mietobjektes zur Gänze (abweichende Regelung zur Spitalskirche) zu und bedürfen baulichen Veränderungen oder Adaptierungen im Inneren der schriftlichen Zustimmung der Gebäudeeigentümerin.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Bundesoberstufenrealgymnasium Lienz (BORG); Erweiterung und Sanierung – Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag

Fortsetzung von Seite 335

Nach interner Absprache wurde seitens der Verwaltung der von der Bildungsdirektion übermittelte Entwurf überarbeitet und ergänzt. Insbesondere wurde anhand der früheren Nachträge zur Klarstellung des Vertragsverhältnisses ein eigener Vertragspunkt zur Kostentragung eingearbeitet und der Vertragspunkt zur Zustimmungserklärung und Bauabwicklung inhaltlich ergänzt.

Dieser überarbeitete Entwurf wurde zur Durchsicht an die Bildungsdirektion für Tirol übermittelt.

Der Gemeinderat wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat steht der Erweiterung und Funktionssanierung des BORG Lienz wohlwollend gegenüber.

Zur weiteren Umsetzung genehmigt der Gemeinderat einen 7. Nachtrag zum Mietvertrag vom 23.07./14.08.1958 über das BORG Lienz betreffend die Erweiterung und Funktionssanierung des BORG Lienz mit folgenden wesentlichen Eckpunkten:

- Definierung der baulichen Maßnahmen (Neubau, Funktionssanierungen)
- Kostentragung der baulichen Maßnahmen durch den Bund
- Aufnahme einer Abgeltungsregelung im Hinblick auf die getätigten Investitionen
- Zustimmungserklärung zur Durchführung der baulichen Maßnahmen, wobei die gegenständliche Projektplanung/Projektentwicklung durch den Bund in Abstimmung mit der Stadtgemeinde erfolgen soll
- Zustimmungserklärung zur Bauabwicklung seitens des Bundes durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG), Objekt & Facility Management (OFM) Team Kärnten
- Aufrechtbleiben des übrigen Mietvertrages vom 23.07./14.08.1958 samt 6 Nachträgen.

Die finale Abstimmung mit der Bildungsdirektion für Tirol bzw. dem BMBWF und der entsprechende Abschluss des 7. Nachtrages zum Mietvertrag vom 23.07./14.08.1958 wird an den Stadtrat delegiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1685/2021 Edv-NR.: 02565

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf; Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 08.06.2021, Seite 684

a) Erwerb des Areals „Sternalm“ am Hochstein

Mit Schreiben vom 23.02.2021 teilt Herr Dr. Christian Horwath mit, dass er Frau Alberta Rosamunda Fankhauser-Stern, vertreten durch Herrn Erich Fankhauser, rechtsfreundlich vertrete.

Von Seiten der Familie Fankhauser ist es beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf, bestehend aus den Grundstücken GST 294/6 KG Leisach und GST 716/360 KG Patriasdorf, Gesamtfläche 1.940 m<sup>2</sup>, samt dem darauf befindlichen Objekt „Sternalm“ an die Stadtgemeinde Lienz zu veräußern.

Mit Bewertungsgutachten Arch. Wolfgang Mayr, Sillian, vom 05.02.2021 wurde die gesamte Liegenschaft samt der Sternalm als Gebäudebestand mit einem realistischen Verkehrswert excl. Steuern mit € 515.827,98 bewertet.

Frau Fankhauser-Stern wäre jedoch bereit, die Liegenschaft der Stadtgemeinde Lienz um einen Kaufpreis von € 480.000,00 ohne Nebenspesen von 5,5 % zu veräußern. Zudem wurde die Stadtgemeinde Lienz darauf aufmerksam gemacht, dass der diesbezügliche Kaufvertrag noch der pflegschaftsgerichtlichen Zustimmung des Bezirksgerichtes Lienz bedürfen würde.

- - - - -

Erhebungen:

Kaufpreis € 480.000,00

Nebenspesen € 26.400,00

-----  
Gesamtkosten € 506.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf; Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

Fortsetzung von Seite 337

Das im C-Blatt der Liegenschaft eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Lienz aus dem Jahr 1716/73 beinhaltet, dass dieses zum Tragen kommt, wenn abgeschlossene Wohneinheiten (Appartements) zur Dauervermietung oder zum Verkauf errichtet werden.

b) Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

Mit Schreiben vom 18.05.2021 teilt RA Dr. Christian Horwath mit, dass Frau Alberta Rosamunda Fankhauser-Stern, Eigentümerin der Sternalm am Hochstein, beabsichtige, diese Liegenschaft zu veräußern.

Auf der Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf lastet unter C-LNR 2 a ein Wiederkaufsrecht und unter C-LNR 3 a ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Lienz.

Daher ersucht Dr. Horwath um Mitteilung, ob die Stadtgemeinde Lienz von dem Vor- und Wiederkaufsrecht Gebrauch machen möchte, ansonsten wird um entsprechenden Verzicht dieser Rechte zwecks geplanter Veräußerung ersucht.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt zusätzlich an, dass entsprechend Information durch die Kanzlei Dr. Horwath ein rechtsverbindliches Angebot zum Ankauf vorliege, welches derzeit zur pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung beim Bezirksgericht zur Bearbeitung liege.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter verweist auf die Bestimmungen des Vorkaufsrechts in den §§ 1072 ABGB. Gegenständlich liege kein unterschriebenes Angebot vor.

Die Bürgermeisterin verweist nochmals auf das Vorhandensein eines rechtsverbindlichen Angebotes, welches beim Bezirksgericht liege. Diese Information habe man von den Eigentümern erhalten.

GR ÖR Josef Blasisker gibt an, sich für den Ankauf der Sternalm durch die Stadtgemeinde nicht erwärmen zu können, weshalb man demnach dem Verkauf nicht entgegenstehen solle.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner verweist auf die früheren Diskussionen zum Ankauf und vermeint, dass dieser Erwerb zurzeit nicht vorrangig sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Liegenschaft EZ 131 GB 85028 Patriasdorf; Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes

Fortsetzung von Seite 338

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich nach dem Käufer der Sternalm. Sie betont die Wichtigkeit, die Sternalm im Sinne des in der Hochstein Arbeitsgruppe erarbeiteten Gesamtkonzepts zu nutzen. Hierfür müssen man zusammenarbeiten.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass die Nutzung über die Widmung festgelegt sei und auch in Zukunft durch den Gemeinderat gesteuert werden könne.

GR Dr. Christian Steininger, MBL verweist auf den Ursprungsgedanken der Einräumung solcher Vorkaufsrechte zugunsten der Stadtgemeinde, nämlich um über Widmungen hinaus die Entwicklung der Standorte zu beeinflussen. Er betont das Potential des Standortes, verweist aber auf die derzeitige finanzielle Situation und die notwendige Konzentration auf Kernaufgaben der Stadtgemeinde. Aufgrund der vorausgegangenen Ausführungen solle man nach derzeitigem Stand einer Löschung zustimmen.

GR Alois Lugger fragt im Hinblick auf den erst kürzlich im Gemeinderat abgehandelten Tagesordnungspunkt zu einem Vor- und Wiederkaufsrecht an, ob nunmehr diese Rechte wieder auf den Käufer überbunden werden, was die Bürgermeisterin verneint.

**BESCHLUSS:**

- a) Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird dem Ankauf der Liegenschaft EZ 131 KG Patriasdorf „Sternalm am Hochstein“ zu einem Preis von € 480.000,00 nicht näher getreten.
- b) Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz als Buchberechtigte wird auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes verzichtet und somit der Löschung des im C-Blatt der Liegenschaft EZ 131 KG Patriasdorf einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechtes die Zustimmung erteilt.

Die Kosten der Beglaubigung und grundbücherlichen Durchführung sind von der Eigentümerin Fankhauser-Stern zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.:

**Tagesordnungspunkt:** IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 340 bis 344 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010 Edv-NR.: 02571-02574

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker spricht den städtischen Friedhof an, wo insbesondere zwei Akazienbäume beim Haupteingang seiner Meinung nach sehr schief stehen. Dies solle man von einem Experten anschauen lassen, um etwaige Schäden vermeiden zu können.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass sie diese Information an die Abteilung Forst und Garten weitergeben wird.

\* \* \* \* \*

Zusätzlich fragt GR ÖR Josef Blasisker an, ob es im Hinblick auf die im letzten Gemeinderat diskutierte Ausweitung der Tempo-30-Zone über die ganze Beda-Weber-Gasse bereits Fortschritte gebe.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Seirer gibt hierzu an, dass bereits zu Teilbereichen Gutachten vorliegen und die Beauftragung für den Lückenschluss im Mobilitätsausschuss behandelt worden sei.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker spricht weiters die Situation der Radfahrer am Hochstein an, welche seiner Meinung nach teilweise auch auf öffentlichen Straßen, so z.B. vom Gribelehof Richtung Schloss Bruck sehr gefährlich unterwegs seien.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt hierzu an, dass auch bei ihr einige Beschwerden eingegangen seien. Auch würden sich laut Erzählungen Beschimpfungen der Mountainbiker gegenüber Wanderern etc. häufen.

Sie habe diesbezüglich auch bereits dem Veranstalter mitgeteilt, dass dieser auf die Einhaltung der Vorgaben hinwirken müsse. Zusätzlich habe sie bei der Bezirkshauptmannschaft eine vermehrte Kontrolle durch die Polizei am Schlossberg angeregt. Dies werde von der Bezirkshauptmannschaft an die Polizei weitergeleitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 345

GR ÖR Josef Blasisker sieht unter Umständen mit dem Kauf der Grundstücke durch die Lienzer Bergbahnen AG und den diesbezüglichen Planungen, eine Möglichkeit, die Wege zu kanalisieren, da nach wie vor das letzte Stück des Weges zur Talstation her fehle.

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt hierzu an, dass, unabhängig davon wie und von wem ein solcher Weg errichtet werde, dieser einen Mehrwert für alle Interessentengruppen darstelle.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner führt aus Sicht der Lienzer Bergbahnen aus, zu versuchen, dies bestmöglich zu lösen und einen Weg zu errichten.

GR Gerlinde Kieberl spricht an, dass abgesehen von den diskutierten Projekten die Lienzer Bergbahnen die Besucherlenkung vorantreiben müssten, hier sehe sie die Verantwortung bei den Veranstaltern. Die entsprechende Beschilderung fehle nach wie vor.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt zu bedenken, dass genügend Besucher die Vorgaben kennen würden, sich aber trotzdem nicht daran halten.

GR Gerlinde Kieberl vermeint, dass man jemanden zur Verantwortlichkeit ziehen müsse.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass bereits ein Verein bestehe, welchen man schriftlich aufgefordert habe, seinen Aufgaben nachzukommen. Sie nimmt die Anregungen auf und versucht, weiter darauf hinzuwirken, Sicherheit zu schaffen.

\* \* \* \* \*

STR Wilhelm Lackner wirft die Vandalismus-Problematik in der Stadtgemeinde auf. Zusätzlich zum Sprayern und Anzünden von Müllsammelstellen etc. würden nunmehr auch vermehrt Verkehrsspiegel demoliert. Er könne sich vorstellen, für die Ergreifung der Täter eine Belohnung auszuschreiben.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bringt auch noch an, dass es durch die demolierten Spiegel teilweise zu sehr gefährlichen Situationen kommen kann. Diese Problematik mit der Einführung einer Ergreiferprämie zu lösen, sehe sie allerdings schwierig.

GR-EM Stefan Schrott, MA BEd bringt die Möglichkeit der mobilen Jugendarbeit auf, welche sich verstärkt mit der Thematik Vandalismus beschäftigen könne.

GR Anton Raggl sieht die Leistung einer Prämie ebenfalls problematisch.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 22.06.2021

**Tagesordnungspunkt:** V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 346

GR Mag. Verena Remler wirft auf, dass die Trinkwasseranlage bzw. der Trinkwasserbrunnen im Lienzer Schwimmbad nicht mehr vorhanden sei und ersucht um Klärung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dies bei der Abteilung Sport und Freizeit nachzufragen.

\* \* \* \* \*

GR Alois Lugger fragt zum Planungsstand des Kanals in der Bürgerau an.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer gibt an, dass der Auftrag für die Bearbeitung bereits erteilt worden sei.

\* \* \* \* \*

GR Armin Vogrinšics wirft die Notwendigkeit einer Tempo-30-Zone bei der Christoph-Zanon-Straße auf.

Die Bürgermeisterin ersucht um Behandlung dieser Thematik im Mobilitätsausschuss.

\* \* \* \* \*

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

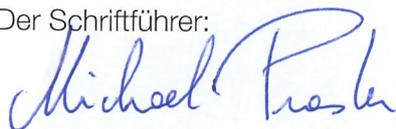
Vollzug: Forst und Garten im Einvernehmen mit Wohnen und Gebäude/Friedhof (Prüfung  
Bäume)  
Bauamt (Tempo-30-Zonen)  
Sport und Freizeit (Trinkwasseranlage)  
Stadtamtsdirektion

Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2021 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 305 bis einschließlich Seite 348)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



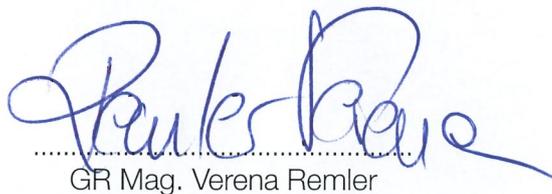
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

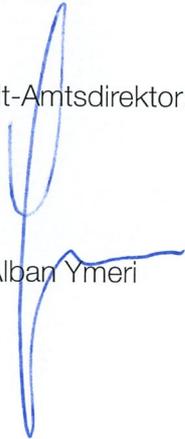


GR Jürgen Hanser



GR Mag. Verena Remler

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri